

# Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 5. Juni 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

## Bebauungsplan "Ingersheimer Feld VI - Verlängerung Neckarblick" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, die im Zuge der erneuten eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen. Den in den Abwägungslisten (Anlage 1 und 2 zur Vorlage 067/2018) dargelegten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“ in der Fassung vom 26.04.2018 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen:

### **Satzung über den Bebauungsplan „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“**

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 05.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Ingersheimer Feld VI - Verlängerung Neckarblick“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der zurzeit gültigen Fassung als jeweils selbständige Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Lageplan in der Fassung vom 26.04.2018).

#### **§ 2 Inhalt des Bebauungsplans**

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt aus dem zeichnerischen und textlichen Teil, einschließlich Begründung in der Fassung vom 26.04.2018.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 2 und 3 BauGB).

Besigheim, den

Bühler  
Bürgermeister

## Lärmaktionsplan Besigheim

Der Gemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen zur Minderung der straßenverkehrsbedingten Lärmbelastung in den Lärmaktionsplan der Stadt Besigheim aufzunehmen:

1. L 1115 (Hessigheimer Straße, Ottmarsheimer Straße)  
Tempo 30 nachts (22 – 6 Uhr) zwischen Neckarstraße 45 und Ottmarsheimer Straße 25
2. Einsatz einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage in der Hauptstraße  
Das Büro BS-Ingenieure wird gebeten zu prüfen, ob es zusätzlicher passiver Schallschutzmaßnahmen in der Hauptstraße bedarf.
3. Weiterentwicklung einer optimierten Lichtsignalanlagensteuerung B 27
4. Fahrbahnsanierungen
5. Verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung und –beeinflussung sowie verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Gemeindevollzugsdienst
6. Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl
7. Lärm als Umweltproblem thematisieren
8. Straßenraumgestaltung
9. Strategische Planung sensibilisieren
10. Turnusmäßige Überprüfung der Kanaldeckel auf Schäden
11. Umleitung des Schwerlastverkehrs nachts am Kreisverkehr in Ottmarsheim über Kirchheim und über die B 27, um das Gebiet Neusatz zu entlasten
12. Beschaffung von weiteren Geschwindigkeitsanzeigegeräten
13. Weiterverfolgung des Mikrobus-Konzeptes sowie mittelfristiger Einsatz von Elektrobussen im ÖPNV
14. Verbesserung des Radwegenetzes
15. Aufstellen einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in der Löchgauer Straße
16. Verlängerung der S-Bahn nach Kirchheim am Neckar
17. Installation einer Pförtnerrampe am Ortsschild an der L 1115 von Löchgau her kommend
18. Parkraummanagement

### Parkraumuntersuchung/Parkierungskonzept für Besigheim

Der Gemeinderat nimmt die vom Büro BS Ingenieure Ludwigsburg vorgestellten Untersuchungsergebnisse der Parkraumuntersuchung für das Gewerbegebiet Süd, Weststadt Bahnhof, Weststadt, Umgebung Enzufer und Altstadt/Alte Kelter/Kleines Neckerle sowie die Empfehlungen des Ingenieurbüros für ein Parkraumkonzept zur Kenntnis.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat über ein Parkierungskonzept für Besigheim soll nach der Sommerpause angestrebt werden. Anregungen bzw. Stellungnahmen sollen bis Mitte August der Stadtverwaltung vorgelegt werden.

### Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

In die Vorschlagsliste für Schöffen werden folgende Personen durch mehrnamige Wahl mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates aufgenommen:

Frau Andrea Feyerabend, geb. Scheihing  
Frau Barbara Gabriele Herbst, geb. Maier  
Herr Alois Windisch  
Herr Manfred Otto Wittwer